

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

26.01.2023

Nr. 02

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Güby am 30.01.2023 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Damp am 02.02.2023 (S. 03)
3. Sitzung des Amtsausschusses Schlei-Ostsee am 06.02.2023 (S. 05)
4. Aufstellung der 8. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III „Ostseebad Damp-Südteil“ der Gemeinde Damp für den Bereich Passatring 2 bis 4 mit dem Ziel des Neubaus von Personalwohnungen (S. 06)
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III „Ostseebad Damp-Südteil“ der Gemeinde Damp für den Bereich Passatring 2 bis 4 mit dem Ziel des Neubaus von Personalwohnungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (S. 08)
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Dorotheenthal" der Gemeinde Damp für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches (S. 10)
7. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 "Dorotheenthal" der Gemeinde Damp für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches (S. 14)
8. Auslegung der Einziehung eines Straßenbestandteils (Seitenstreifen) des "Schulweges" in der Gemeinde Loose (S. 17)
9. Auslegung der Einziehung (Teileinziehung) der Zuwegung zum Gut Möhlhorst in der Gemeinde Fleckeby (S. 18)

Bekanntmachung

Gemeinde Güby

Datum: 12.01.2023



Am **Montag, 30. Januar 2023**, findet um **20:00 Uhr** im Hotel & Restaurant Schlei-Liesel, Dorfstraße 2, 24357 Güby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen
7. Entlassung eines Ehrenbeamten aus dem Ehrenamt 09-GV-7/2022
8. Gründung eines gemeindlichen Erneuerbaren-Energien-Unternehmens 09-FA-3/2022

Peter Thordsen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 23.01.2023



Am **Donnerstag, 2. Februar 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Bürgermeisterin | |
| 4. | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 5. | Anfragen der Gemeindevertreter/innen | |
| 6. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Ernennung | 04-GV-2/2023 |
| 9. | Anlage eines Kinderspielplatzes in der Straße "Büsenkoppel" 2023 | 04-BA-2/2023 |
| 10. | Kindergarten Damp, Sachstandsbericht zu den Gruppenräumen der blauen und roten Gruppe | 04-BA-1/2023 |
| 11. | Herrichten eines barrierefreien Übergangs über das Auslaufbauwerk der Schwastrumer Au in Fischleger-Strand | 04-BA-39/2022 |
| 12. | Sanierungen am Stahltragwerk des DLRG-Wachturms Fischleger 2023 | 04-BA-37/2022 |
| 13. | Multifunktionaler Sportplatz in Vogelsang-Grünholz | 04-BA-5/2023 |
| 14. | Sanierungen an der Hauptpumpstation Damp-Eck 2023 | 04-BA-36/2022 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------------------|--------------|
| 15. | Vertragsangelegenheiten | 04-GV-4/2023 |
|-----|-------------------------|--------------|

- | | | |
|-----|---------------------------------------|--------------|
| 16. | Personalangelegenheit Volkshochschule | 04-GV-1/2023 |
| 17. | Vertragsangelegenheiten | 04-BA-3/2023 |
| 18. | Auftragsvergabe | 04-GV-3/2023 |

Öffentlicher Teil

19. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



Datum: 19.01.2023

Am **Montag, 6. Februar 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Hotel Gammelby, Dorfstraße 6, 24340 Gammelby, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 5. | Bericht des Amtsdirektors | |
| 6. | Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Konzept "Grenzen des touristischen Wachstums" | 20-AA-7/2022 |
| 9. | Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2022, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | 20-HA-1/2023 |
| 10. | Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche unvermutete Prüfung der Amtskasse | 20-AA-1/2023 |
| 11. | Gründung eines Erneuerbaren Energien Unternehmens | 20-HA-2/2023 |

Rainer Röhl
Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 8. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III „Ostseebad Damp-Südteil“ der Gemeinde Damp für den Bereich Passatring 2 bis 4 mit dem Ziel des Neubaus von Personalwohnungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, die 8. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III „Ostseebad Damp-Südteil“ der Gemeinde Damp für den Bereich Passatring 2 bis 4 mit dem Ziel des Neubaus von Personalwohnungen aufzustellen. Ergänzend wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am 12.12.2022 der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss inhaltlich angepasst.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch Personalwohnungen (Haus Langeland),
- im Osten durch den Passatring und eine große Stellplatzanlage,
- im Süden durch den Passatring und ein Internat sowie eine Stellplatzanlage
- im Westen durch den Passatring und ein Internat sowie Wochenendhäuser.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, weil er der Innenentwicklung dient. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung können bei dem Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt, Zimmer 221, Holm 13, 24340 Eckernförde während den Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) eingeholt werden; Äußerungen zur Planung können innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an die Gemeinde Damp über das Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde schriftlich oder zur Niederschrift während den vorstehend genannten Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr abgegeben werden.

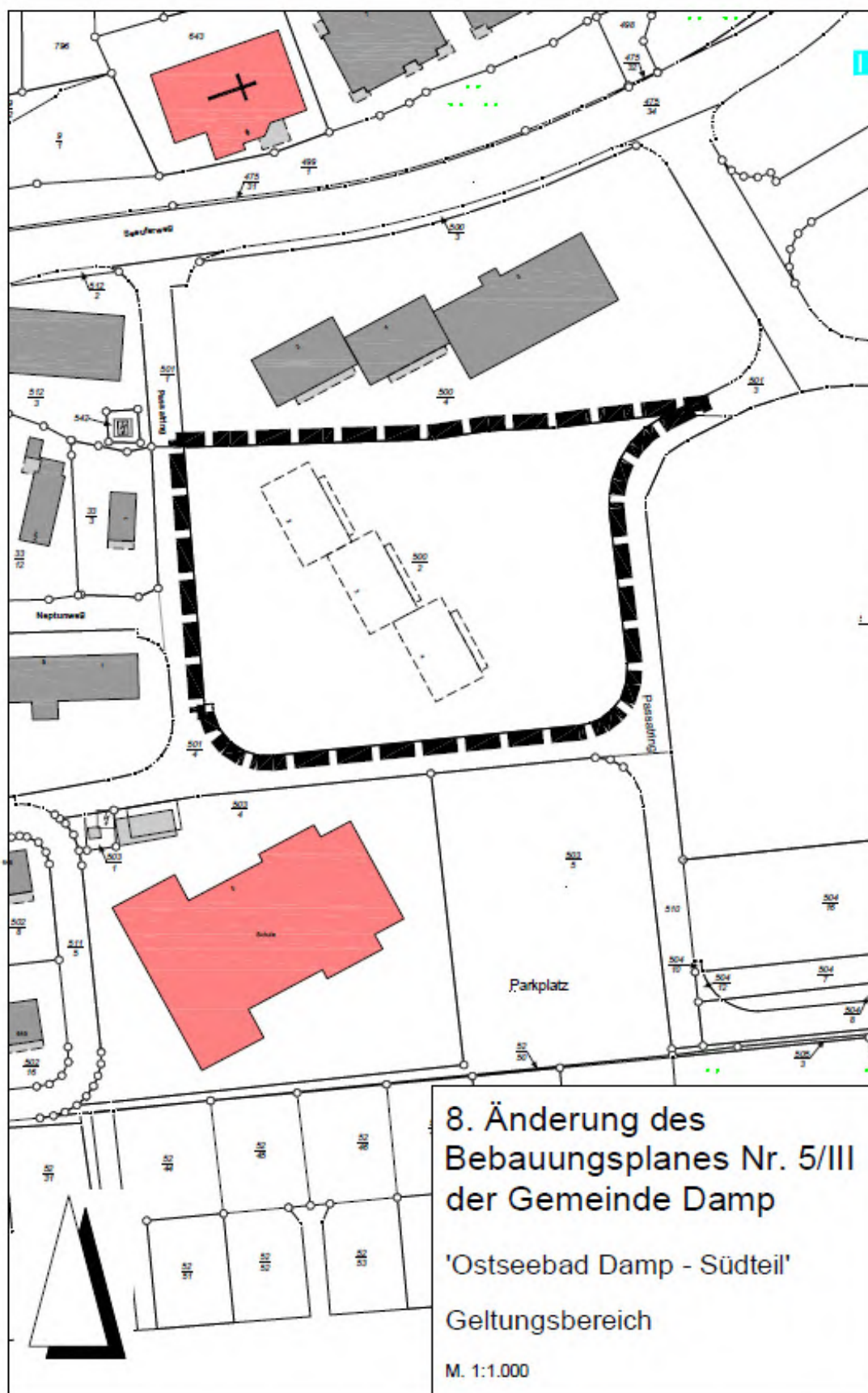
Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 19.01.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



8. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5/III
der Gemeinde Damp
'Ostseebad Damp - Südteil'
Geltungsbereich
M. 1:1.000

B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III „Ostseebad Damp-Südteil“ der Gemeinde Damp für den Bereich Passatring 2 bis 4 mit dem Ziel des Neubaus von Personalwohnungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III „Ostseebad Damp-Südteil“ der Gemeinde Damp für den Bereich Passatring 2 bis 4 mit dem Ziel des Neubaus von Personalwohnungen und die Begründung liegen vom

06.02.2023 bis 09.03.2023

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch Personalwohnungen (Haus Langeland),
- im Osten durch den Passatring und eine große Stellplatzanlage,
- im Süden durch den Passatring und ein Internat sowie eine Stellplatzanlage
- im Westen durch den Passatring und ein Internat sowie Wochenendhäuser.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich wurde angepasst.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/8-ae-b-5iii-damp> eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/8-ae-b-5iii-damp> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

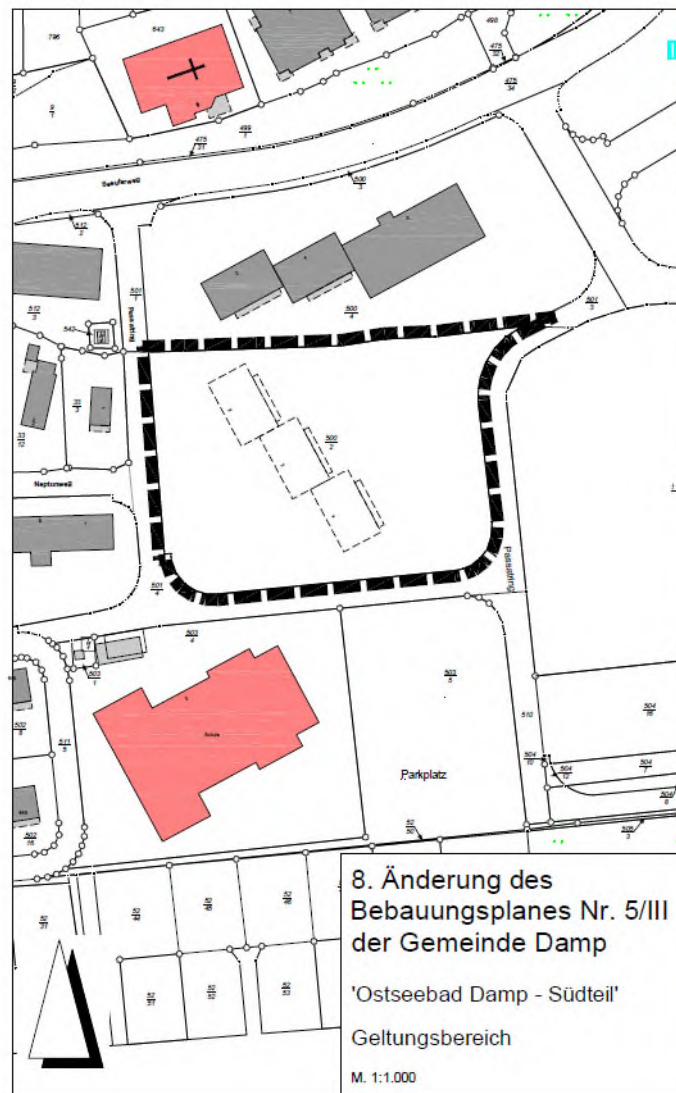
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 19.01.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorotheenthal“ der Gemeinde Damp für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorotheenthal“ der Gemeinde Damp für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal und die Begründung liegen vom

06.02.2023 bis 09.03.2023

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Gemeindevertretung hat weiterhin mit Beschluss vom 12.12.2022 eine inhaltliche Anpassung des Geltungsbereichs vorgenommen. Dieser wurde im nördlichen Bereich geringfügig verringert.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Straße 'Dorotheenthal', eine schmale Waldfläche und einen Großparkplatz,
- im Osten durch einen Wohnmobilstellplatz und
- im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 19,98 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich wurde angepasst.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp
- Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG vom Dipl.-Geographen Christoph Stolle aus Kiel vom 05.12.2022
- Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp von der Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH aus Kronshagen vom 19.12.2022
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Haase + Reimer aus Busdorf vom 02.12.2022
- Verkehrsgutachten zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20 in der Gemeinde Damp vom Ing.-Büro Haase+Reimer aus Busdorf vom Dezember 2022
- Standortalternativenprüfung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp vom Planungsbüro Springer aus Busdorf vom Mai 2022
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp vom Büro Pawlik aus Hamburg vom 08.12.2022
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 28.01.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.12.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 09.12.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 09.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 17.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 08.12.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/19-ae-fnp-damp> eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/19-ae-fnp-damp> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

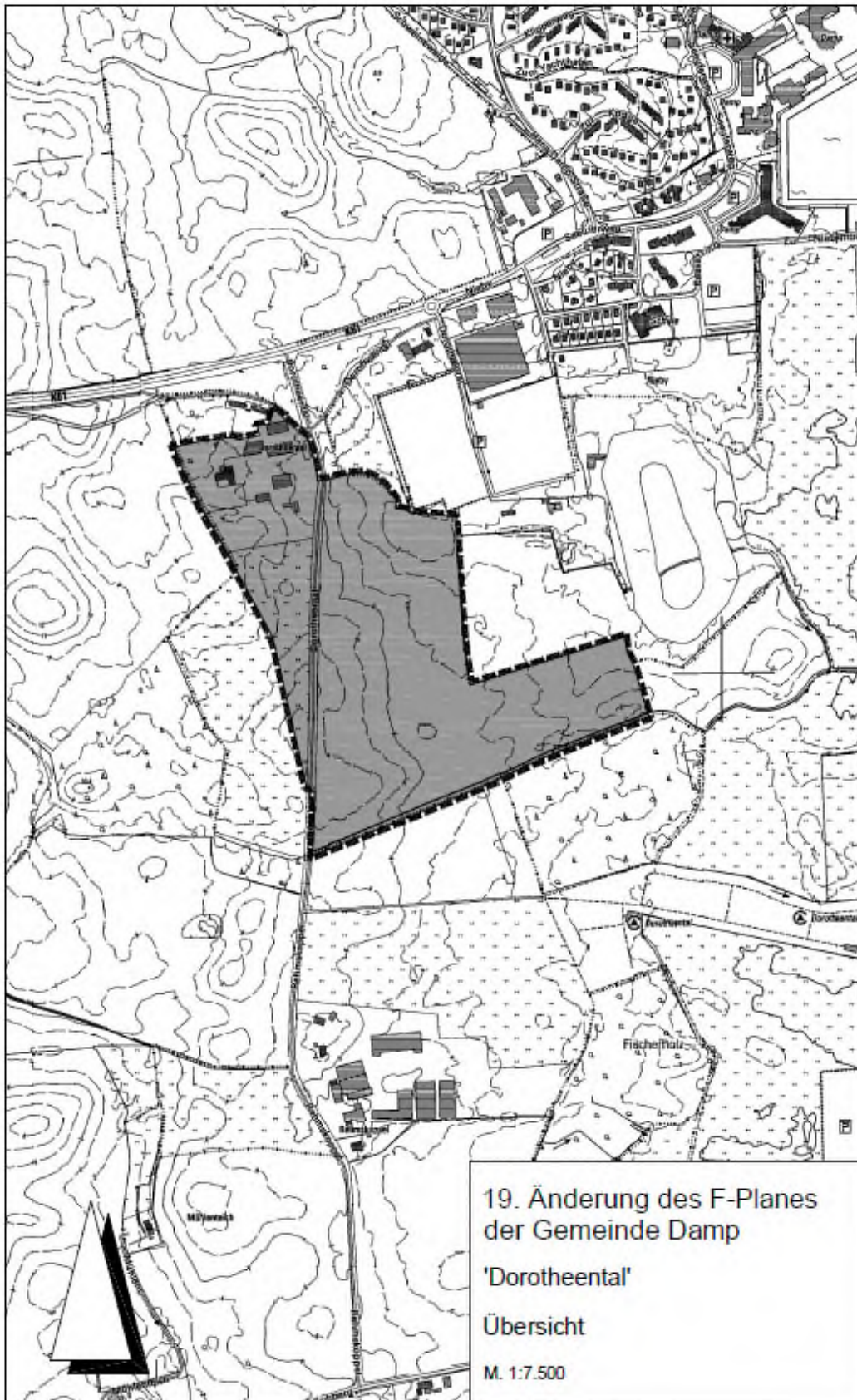
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Eckernförde, 19.01.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorotheenthal“ der Gemeinde Damp für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie die Anpassung des Geltungsbereiches

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorotheenthal“ der Gemeinde Damp für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 61 und beidseitig der Straße Dorotheenthal und die Begründung liegen vom

06.02.2023 bis 09.03.2023

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Gemeindevertretung hat weiterhin mit Beschluss vom 12.12.2022 eine inhaltliche Anpassung des Geltungsbereichs vorgenommen. Dieser wurde im nördlichen Bereich geringfügig verringert.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden durch die Straße 'Dorotheenthal', eine schmale Waldfläche und einen Großparkplatz,
- im Osten durch einen Wohnmobilstellplatz und
- im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 13,30 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich wurde angepasst.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltrelevante Informationen

- Landschaftsplan der Gemeinde Damp
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp
- Fachbeitrag zum besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG vom Dipl.-Geographen Christoph Stolle aus Kiel vom 05.12.2022
- Schalltechnisches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp von der Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH aus Kronshagen vom 19.12.2022
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW 1 und Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Haase + Reimer aus Busdorf vom 02.12.2022
- Verkehrsgutachten zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 20 in der Gemeinde Damp vom Ing.-Büro Haase+Reimer aus Busdorf vom Dezember 2022
- Standortalternativenprüfung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp vom Planungsbüro Springer aus Busdorf vom Mai 2022
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Damp vom Büro Pawlik aus Hamburg vom 08.12.2022
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 28.01.2022 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 09.12.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 09.12.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 09.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein vom 17.11.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein vom 08.12.2021 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Tourismus, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Auswirkungen durch Emissionen wie Verkehrs- oder Gewerbelärm, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz (v.a. Brutvögel und Fledermäuse), Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Hochwasserschutz, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Wasserhaushaltsbilanz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Beiträge zum Klimaschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Landschaftsschutzgebiet.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, denkmalgeschützte Gebäude und bauliche Anlagen, mögliche archäologische Funde.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/b-20-damp> eingestellt und über die Homepage des Amtes unter „www.amt-schlei-ostsee.de“ sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter <https://bob-sh.de/plan/b-20-damp> sowie per E-Mail an bauleitplanung@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

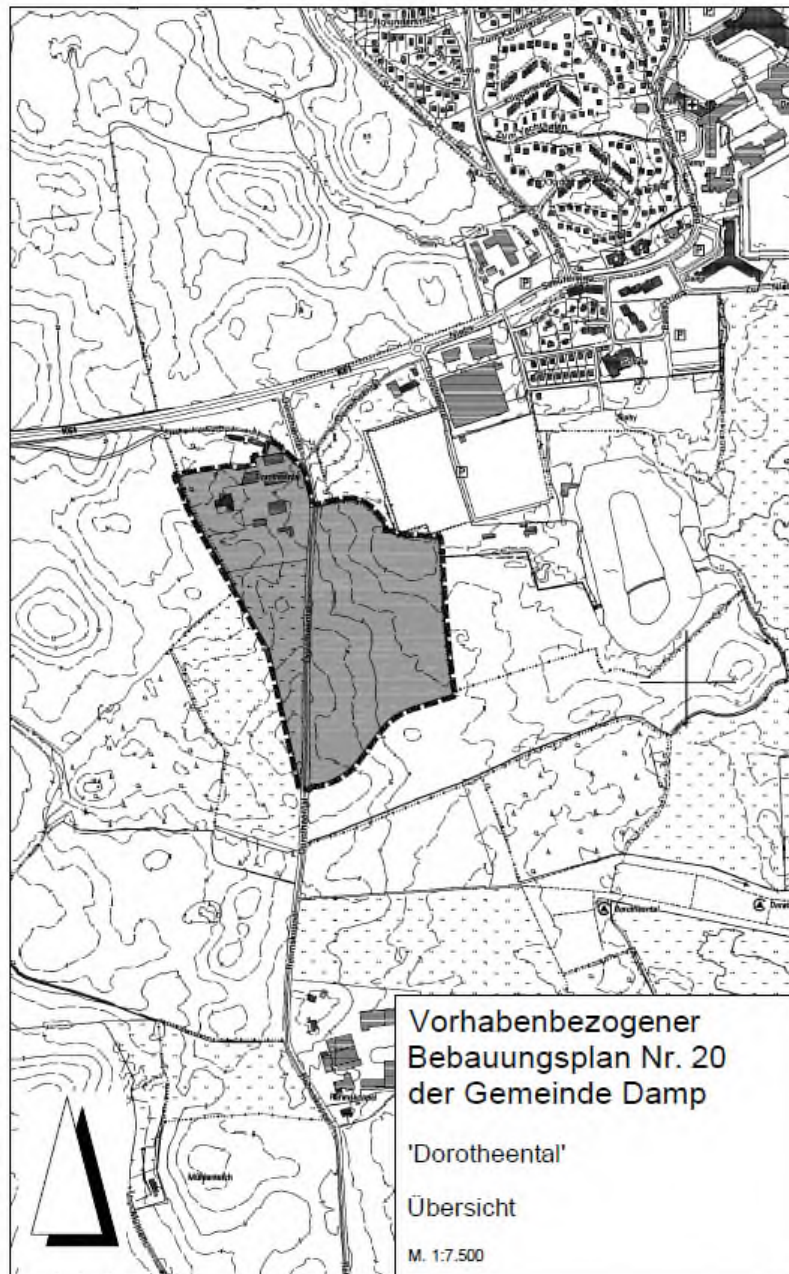
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 19.01.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse



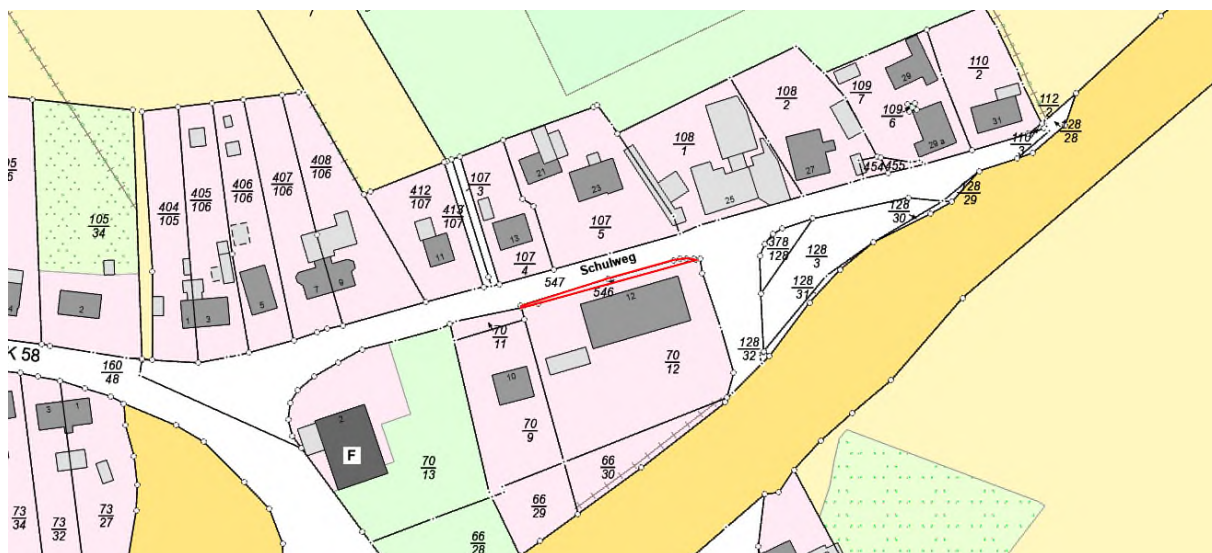
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
-Bauen und Umwelt-

24340 Eckernförde, 24.01.2023

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose beabsichtigt in Ihrer Sitzung am 23.03.2023 zu beschließen, dass dem nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitt keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und daher gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) einzuziehen ist.

Gemarkung : Loose
Flur : 1
Flurstück : 546 (entstanden aus Flurstück 160/26)



Der Lageplan über den Bereich, der durch die Einziehung des o.g. Straßenabschnittes berührt wird, liegt in der Zeit vom

06. Februar 2023 bis einschließlich 05. März 2023

im Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde, Holm 13, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist (§ 8 Abs. 3 StrWG Schl.-H.) können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG Schleswig-Holstein sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schlei-Ostsee zu erheben.

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Stange

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in Ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, dass dem nachfolgend näher bezeichneten Straßenabschnitt keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und daher gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631) einzuziehen ist. Die Einziehung erfolgt für den öffentlichen Straßenverkehr. Die Straße soll künftig nur noch dem privatem Anliegergebrauch sowie der öffentlichen Nutzung von Fußgängern, Radfahrern und Reitern dienen.

Gemarkung	: Möhlhorst
Flur	: 2
Flurstück	: 26/1



Der Lageplan über den Bereich, der durch die Einziehung des o.g. Straßenabschnittes berührt wird, liegt in der Zeit vom

06. Februar 2023 bis einschließlich 05. März 2023

im Amt Schlei-Ostsee in Eckernförde, Holm 13, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist (§ 8 Abs. 3 StrWG Schl.-H.) können von jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 StrWG Schleswig-Holstein sind Einwendungen gegen die Einziehung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schlei-Ostsee zu erheben.

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Stange